***Gesetzlich Versicherte***

Grundsätzlich führe ich als Heilpraktikerin für Psychotherapie eine Privatpraxis. Trotz der langen Wartezeiten bei kassenärztlichen Psychotherapeuten ist es schwierig eine Kostenerstattung von der gesetzlichen Krankenkasse zu erlangen. Es besteht kein Rechtsanspruch darauf. Nach den Regelungen gem. § 13 Abs. 3 des SGB V können Sie bei Ihrer Krankenkasse eine Kostenerstattung wegen Unterversorgung beantragen. Sie müssen nachweisen, dass kein zugelassener Therapeut Sie in zumutbarer Zeit behandeln konnte. Das Sozialgericht gab hierzu 3 Monate Wartezeit an.

Wenn Sie die Therapiekosten nicht selbst bezahlen können oder wollen, wenden Sie sich an ärztliche Psychotherapeuten:

<https://www.ptk-bayern.de/ptk/web.nsf/id/pa_psychotherapeuten-suche.html>

***Private Krankenversicherung und private Zusatzversicherung***

Die Übernahme der anfallenden Kosten ist abhängig vom geschlossenen Vertrag. Bitte lesen Sie Vertragskonditionen nach oder fragen Sie bei Ihrer Versicherungsgesellschaft an, ob und in welcher Höhe das Honorar für Heilpraktiker für Psychotherapie übernommen wird. Sie bekommen eine Rechnung nach der Gebührenverordnung für Heilpraktiker, die Sie dann geltend machen können. Sie sind für die Zahlung des vollständigen Rechnungsbetrages, unabhängig von der Rückerstattung, verantwortlich. Sollte eine Differenz zwischen Rechnungsbetrag und Erstattung bestehen, kann dies bei der Steuererklärung unter Sonderausgaben geltend gemacht werden.

Bitte beachten Sie, dass bei Neuabschluss einer Versicherung in aller Regel eine Wartezeit für die Psychotherapie besteht.

***Selbstzahler***

Als Selbstzahler erhalten Sie eine Rechnung nach Zeitaufwand.

Honorar für 60 Minuten Psychotherapie: **60,00 Euro**

Honorar für 60 Minuten Paartherapie: **75,00 Euro**

Honorar für Stammbaum/Genogrammarbeit **120,00 Euro** (2 bis 2,5 Stunden)

Honorar für Systemaufstellung in der Gruppe: **130,00 Euro** (15:00-22:00 Uhr, inkl. Kaffee und Kuchen, Getränke und Handsnacks)

Unter bestimmten Voraussetzungen kann es für Sie vorteilhaft sein, als Selbstzahler aufzutreten. Beim Wechsel der privaten Krankenversicherung, beim Abschluss verschiedener Versicherungen (Lebens-, Berufsunfähigkeits- private Krankenversicherung) oder es steht eine Verbeamtung an, müssen Sie Auskunft über vergangene oder laufende psychotherapeutische Diagnosen erteilen. Oft besteht dann die Versicherung auf deutlich höhere Beiträge oder erzwingen gar einen Ausschluss.

Als Selbstzahler entscheiden Sie über den Umgang mit Ihren Informationen und Daten!

***Termine und Terminabsagen***

In meiner Praxis werden Termine nach Ihrem speziellen Zeitbedürfnis reserviert. Wenn Sie zu einem vereinbarten Termin nicht erscheinen können, bitte ich um Absage 24 Stunden vorher.

Bitte haben Sie Verständnis, dass ich bei Nichterscheinen oder kurzfristigeren Absage ein Ausfallshonorar von 60,00 Euro in Rechnung stelle!